



Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 15. Juli 2021

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	3
II. Sparkonto	6
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	7
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	7
V. Schrankfächer	7
VI. Sonstiges	7
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	8
II. Überweisungen	9
III. Lastschriften	11
IV. Zahlungskarten	11
V. Scheckverkehr	13
• Kapitel C: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	14

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
 Stau 15/17
 26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 (BaFin) Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn.

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
 Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Oldenburgische Landesbank AG
 Beschwerdemanagement
 Stau 15/17
 26122 Oldenburg
 Fax: 0441 221 2559
 E-Mail: beschwerde@olb.de

Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden

(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

Girokonto XL

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 17,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto L

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 11,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Ausgabe der ersten Kreditkarte Standard
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto M

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- 5 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR ¹ | 1,00 Euro |
| • Scheckeinzüge ² | 2,00 Euro |
-

1 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

2 Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

3 entfällt bei Erhebung eines Verwahrtgelts (siehe Preisaushang)

Girokonto S

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
-

Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt² 0,30 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
 - Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
 - Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ 1,00 Euro
 - Scheckeinzüge² 2,00 Euro
-

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
 - Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
 - Überweisung
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Dauerauftrag
 - Lastschrift
 - Bargeldeinzahlung
 - Bargeldauszahlungen
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
 - Dauerauftrag einrichten/ändern online
-

TOP Giro Konto (Eröffnung nur über Vermittler Wüstenrot/Württembergische)

(Vertragsabschluss bis 30.06.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 3,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ entfällt bei Erhebung eines Verwahrtentgelts (siehe Preisaushang)

- | | |
|--|-----------|
| • Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos) ² | 3,00 Euro |
-

Basiskonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.04.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 3,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos) ² | 3,00 Euro |
-

Girokonto Premium

(Vertragsabschluss bis 30.09.2020)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von fünf Unterkonten
 - Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
 - Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
 - Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
 - Überweisung
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Dauerauftrag
 - Lastschrift
 - Bargeldeinzahlung
 - Bargeldauszahlungen
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
 - Dauerauftrag einrichten/ändern online
-

Girokonto Classic

(Vertragsabschluss bis 30.09.2020)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 9,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Kontoführung von zwei Unterkonten
 - Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
 - Ausgabe von zwei Debitkarten (girocard)
 - Ausgabe von zwei Kreditkarten Classic
 - Überweisung
 - Gutschrift einer Überweisung
 - Dauerauftrag
 - Lastschrift
 - Bargeldeinzahlung
 - Bargeldauszahlungen
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
 - Dauerauftrag einrichten/ändern online
-

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde

³ entfällt bei Erhebung eines Verwarentgelts (siehe Preisaushang)

Girokonto Kompakt

(Vertragsabschluss bis 30.09.2020)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,90 Euro³
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlungen
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Girokonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.09.2020)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro
und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt² 0,30 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)² 2,00 Euro
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,00 Euro
- Scheckeinzüge² 2,00 Euro

2. Kontoauszug

Kontoauszug in vereinbarter Art und Häufigkeit:

in Kontoführungsentgelt enthalten

Girokonto Online, Girokonto S, Girokonto M:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

1,50 Euro + Porto

Übrige Preismodelle:

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus

Porto

Zusendung

- der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge Porto

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)

4,00 Euro
pro Auftrag max. 40,00 Euro

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch 0,00 Euro

Ausstellung einer Sparcard 0,00 Euro

Ausstellung eines Ersatzsparbuches auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung 10,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde

³ entfällt bei Erhebung eines Verwahrenentgelts (siehe Preisaushang)

Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters 20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch 500,00 Euro
Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch 250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung) 200,00 Euro¹
Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch 750,00 Euro
Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 250,00 Euro
Sicherheitenfreigabe² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig 200,00 Euro

V. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	49,00 Euro
	7,5 x 30	55,00 Euro
	10 x 30	65,00 Euro
	8,4 x 30	59,00 Euro
	11,8 x 30	69,00 Euro
	15 x 30	85,00 Euro
	18,6 x 30	99,00 Euro
	20 x 30	105,00 Euro
	30 x 30	135,00 Euro
	45 x 30	159,00 Euro
	60 x 30	199,00 Euro
	45 x 60	219,00 Euro
	60 x 60	235,00 Euro
	70 x 60	239,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 31	50,00 Euro
	10 x 31	75,00 Euro
	20 x 31	120,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Gebühreneinzug von einem OLB-Konto zahlen 10,00 Euro
Vermietung von Sparbuchfächern auf Anfrage
Zusatzversicherungen für Schrankfächer vermitteln wir auf Anfrage

Die Preise für Schrankfächer enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Sonstiges

Ertragnisaufstellung (gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020) 17,40 Euro
Ertragnisaufstellung (gültig ab 01.01.2021) 17,85 Euro
Die Preise für die Ertragnisaufstellung enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Sorten

- Sortenverkauf 20,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Edelmetalle

- Edelmetallverkauf 25,00 Euro
- Versand mit Werttransportunternehmen (WTU) 100,00 Euro

Devisengeschäft

- Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) kostenlos
- Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage) franko

¹ zzgl. Beglaubigungsgebühr und Notargebühr (wenn erforderlich)

² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

- Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)

franko

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen*

1. Bargeldauszahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR¹ in jeder Währung mit Mastercard Standard/Gold/Prepaid/World Elite vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 3% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR¹ in jeder Währung mit Mastercard Standard/Gold/ Prepaid/World Elite 3% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten*

der Bank/einer CashPool-Partnerbank

- mit der Sparcard/Kundenkarte/girocard² 0,00 Euro
- ec Karte 1,00 Euro
- mit der Mastercard Standard/Gold/Prepaid/World Elite 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
- mit der Mastercard Prepaid vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 1,99 Euro
- mit der Mastercard Standard⁶ vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro
- mit der Mastercard Gold vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 0,00 Euro

eines anderen Zahlungsdienstleisters

- mit der Debitkarte (girocard)
 - o innerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
 - o außerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
 - o außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
- mit der Debitkarte (ec Karte)
 - o innerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro
 - o außerhalb Deutschlands in Euro 1,00 Euro
 - o außerhalb Deutschlands in anderer Währung 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro³
- mit der Mastercard Standard/Prepaid 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
- mit der Mastercard Gold/World Elite
 - innerhalb Deutschlands in Euro 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴
 - außerhalb Deutschlands in Euro 0,00 Euro
 - außerhalb Deutschlands in anderer Währung 0,00 Euro
- mit der Mastercard Prepaid vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 1,99 Euro⁴
- mit der Mastercard Standard⁶ vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021 2% auf den Auszahlungsbetrag, mind. 5,00 Euro⁴

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinnahmt, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro

⁴ Eventuell erfolgt die Erhebung eines direkten Kundenentgelts durch den Geldautomatenbetreiber

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

⁶ 24 kostenlose Geldautomatenverfügungen weltweit im Kalenderjahr. Gebühren für Auslandseinsatz und direktes Kundenentgelt sind ausgenommen

- mit der Mastercard Gold vom Top Giro Konto eröffnet vor dem 01.07.2021

0,00 Euro

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank

siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁴) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos⁵ SEPA) 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos⁵)
15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Überweisung (beleghaft) während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Überweisung (beleglos⁵ SEPA) 1 Geschäftstag

Überweisung (beleglos⁵ ohne SEPA) 1 Geschäftstag

SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft) gleichtäglich

Überweisung (beleghaft) 2 Geschäftstage

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

- Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen 10,00 Euro
- Überweisung Instant Payment pro Vorgang 0,50 Euro

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung⁶ 1,50 Euro

Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben 1,49 Euro

Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking/Top Giro Konto) 1,50 Euro

Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking/Top Giro Konto) 1,50 Euro

Löschung eines Dauerauftrags 0,00 Euro

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang⁵ 25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro 0,00 Euro

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang¹ 25,00 Euro

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde

⁴ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung)

⁶ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR-Währungen² (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR¹ (Drittstaaten⁴)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁵ ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁵) in anderen EWR ¹ -Währungen	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ⁵) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ⁵) in Euro innerhalb EWR ¹	1 Tag
Überweisung (beleglos ⁵) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) in anderen EWR ¹ -Währungen	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) Drittwährung innerhalb EWR ¹	4 Tage
Überweisung (beleglos ⁵) außerhalb EWR ¹	4 Tage

Für beleghafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR¹:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR¹:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“) - Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“) **Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b. Höhe der Entgelte auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %
Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro	
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro	
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro	
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro	
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro	
Gebühr für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro	

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ z. B. US-Dollar.

⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

⁶ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

c. Sonstige Entgelte	
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ¹	25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungsaufträge

a. Höhe der Entgelte	
Abwicklungsgebühr	bis Euro 125,00 Euro 125,01 bis Euro 250,00 Euro 250,01 bis Euro 8.335,00 darüber hinaus
	5,00 Euro 10,00 Euro 12,50 Euro 1,5 %
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00 Euro 125,01 bis Euro 250,00 Euro 250,01 bis Euro 14.000,00 darüber hinaus
	2,00 Euro 2,50 Euro 3,50 Euro 0,025 %
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge	2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte	
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang ¹	25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
--	-----------

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
--	-----------

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr	0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	1,49 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat	0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (girocard, ec Karte)*

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses

¹ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde

1.1 Allgemein

girocard (monatlich)	1,00 Euro
ec Karte (monatlich)	1,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte ¹	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch	10,00 Euro
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der ec Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger Die

Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ²	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ² in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ²	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten***2.1 Allgemein**

MasterCard Standard (monatlich)	2,00 Euro
MasterCard Gold (monatlich)	6,50 Euro
MasterCard World Elite (monatlich)	16,50 Euro
MasterCard Prepaid (jährlich)	
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• danach	19,00 Euro
Mastercard Standard vom Top Giro Konto (jährlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	19,00 Euro
Mastercard Gold vom Top Giro Konto (jährlich)	
• im 1. Jahr	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 8.000 Euro p.a.	0,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 4.000 Euro p.a.	40,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz ab 2.000 Euro p.a.	60,00 Euro
• bei einem Kartenumsatz unter 2.000 Euro p.a.	79,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte ¹	15,00 Euro
Einsatz der Mastercard Standard/Prepaid an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der Mastercard Gold/World Elite an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	0,00 Euro

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Verzeichnisses.

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Zusendung Kartenabrechnung	Porto
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei	
• nachträglicher Erstausrüstung	0,00 Euro
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ³	5,00 Euro

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ¹)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug bei Girokonto Online/ Basiskonto Online (Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	2,00 Euro
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00 Euro
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 2 Arbeitstage
• Scheckbelastungen	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

1.1 Entgelte

a. Scheckzahlungen in das Ausland

laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro
• darüber hinaus	1,5 ‰
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	
• bis 125,00 Euro	2,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	2,50 Euro
• 250,01 bis 14.000,00 Euro	3,50 Euro
• darüber hinaus	0,25 ‰
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher	5,00 Euro

b. Scheckzahlungen aus dem Ausland

zur Gutschrift E. v. bzw. nach Eingang des Gegenwerts eingereichte Schecks laufend auf Fremdwährung oder Auslandsschecks

Preis pro Scheck	
• bis 125,00 Euro	5,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	10,00 Euro
• 250,01 bis 8.335,00 Euro	12,50 Euro
• darüber hinaus	1,5 ‰
ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	
• bis 125,00 Euro	2,00 Euro
• 125,01 bis 250,00 Euro	2,50 Euro
• 250,01 bis 14.000,00 Euro	3,50 Euro
• darüber hinaus	0,25 ‰

¹EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

2.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen auf dem Konto

- Fremdwährungsschecks auf Euro-Konten
- Fremdwährungsschecks auf Fremdwährungskonten
- Schecks in Euro auf Euro-Konten

Buchungstag + 2 Arbeitstage

Buchungstag + 7 Arbeitstage

Buchungstag + 8 Arbeitstage

Scheckeinlösungen

Buchungstag

Rüchschecks wegen Nichteinlösung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen

Tag der Belastung von anderer Seite

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

I. Maßgeblicher Referenzwechsellkurs bei Kartenumsätzen in Devisen innerhalb des EWR²

Der Referenzwechsellkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html), in englischer Sprache, oder andere geeignete Quelle).

II. Währungsumrechnungsentgelt Kreditkarten

Die Bank erhebt für Verfügungen mit Mastercard Kreditkarten³ und Visa Kreditkarten ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,5% auf den Euro-Gegenwert. Bei Verfügungen mit der Mastercard Standard vom Top Giro Konto wird nur ein Währungsumrechnungsentgelt beim Einsatz der Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Höhe von 1,75% berechnet. Eine Währungsumrechnung wird dann vorgenommen, wenn die Währung der Transaktion von der Kontowährung des zur Karte zugeordneten Zahlungsverkehrskontos abweicht. Der Euro-Gegenwert errechnet sich für Transaktionen

- a) innerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank (EZB),
- b) außerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Kreditkartenanbieter.

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungstermin nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Ausgenommen von dem Währungsumrechnungsentgelt ist die Mastercard Gold vom Top Giro Konto